



BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach

Der Gemeinderat hat am 27. September 2022 die **Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Erlbach für den Bereich der **6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“** festgestellt.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 30.11.2022 die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach für den Bereich der 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 8. Dezember 2022 in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, Raum 17 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aushang an der Amtstafel
in Erlbach
Aushang: vom 08.12.2022
bis 26.01.2023

abgenommen am:

Erlbach, den 08. Dezember 2022
GEMEINDE ERLBACH

Meyer, 1. Bürgermeisterin